

---

## Bauausschreibungen

---

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

---

### 2026-030 veB

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Zumikon, Abteilung Liegenschaften,  
Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Projektverfasser: FRIEDLIPARTNER AG, Nansenstrasse 5, 8050 Zürich

Bauvorhaben: Sanierung Schiessanlage Breitwis (ohne Aussteckung vor Ort)

Standort: Süessplätzweg 1, 8126 Zumikon

Grundstücks-Nrn.: 3663, 1169 und 1170

Abstandslinie: Waldgrenze statisch

Grundnutzung: Kantonale Landwirtschaftszone (LK)

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe III

### 2026-049 veB

Bauherrschaft: Hans-Kaspar Weber, Gössikon 5, 8126 Zumikon,

Projektverfasser: Kubli Partner Architektur AG, Allmendstrasse 9, 8700 Küsnacht

Bauvorhaben: Umbau mit Wohnraumerweiterung, Erstellung einer Pergola sowie diversen  
Grundriss- und Fassadenänderungen

Standort: Gössikon 5, 8126 Zumikon

Grundstücks-Nr.: 4503

Gebäude-Nr.: 203

Grundnutzung: Kernzone (K)

Überlagernde Nutzung: Gebäude mit Profilerhaltung (Art. 3 BZO) und QP Nr. 22 Gössikon-Sonnenhof

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

Das folgende Gesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Zumikon, 03. Juli 2026

Abteilung Hochbau Zumikon